

SATZUNG

zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wipfeld (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Wipfeld folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Wipfeld vom 01.08.2014 (Amtsblatt Nr. 16 vom 06.08.2014), zuletzt geändert mit Satzung vom 01.12.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Wipfeld Nr. 25 vom 22.12.2014)

§ 1

§ 9 a – Grundgebühr – Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	54,00 € / Jahr
bis	6 m ³ /h	81,60 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	163,20 € / Jahr
über	10 m ³ /h	245,40 € / Jahr

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	54,00 € / Jahr
bis	10 m ³ /h	81,60 € / Jahr
bis	16 m ³ /h	163,20 € / Jahr
über	16 m ³ /h	245,40 € / Jahr“

§ 2

§ 10 – Verbrauchsgebühr - Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Schwanfeld, 14.12.2018

Tobias Blesch
1. Bürgermeister

